

licet Iustinianum Leo in expulsionem illius naribus detruncarat' u. s. w., so findet sich zwar nicht diese ganze Stelle, aber ein Auszug daraus in Ann. S. Rud. 694: 'Iustinianus ob perfidiam naso truncatus exiliatur' und 703: 'Iustinianus denasatus rediit'; vgl. Auctar. Garstense 693: 'absciso nasu'¹.

Ich will auf diese doppelte Uebereinstimmung der Salzburger Compilation nicht mehr geben, als sie werth ist. Aber sie gewinnt an Bedeutung, wenn man erwägt, dass an anderen Stellen die Salzburger Compilation zu dem aus S — in der uns sonst überlieferten Fassung — entnommenen Grundstock Zusätze bietet, die an Hermann von Reichenau anklingen, der doch zweifelsohne in jener nicht direct benutzt ist. Erwägt man, dass Hermann und S aus der gleichen Quelle stammen, so wird man auch hier die Möglichkeit, dass der Salzburger eine reichere Fassung von S, als die uns sonst überlieferte benutzt hat, nicht von vornherein von der Hand weisen. So ist z. B. bei der Nachricht vom Tode Chlodwigs in den Ann. S. Rudberti 522 zu dem mit S (Justin I. 5) übereinstimmenden Text hinzugefügt: 'pro quo quatuor filii eius regnant' (Auct. Garst. und Ann. Admunt. 522: 'regnauerunt'), während Hermann 509 schreibt 'post quem quatuor filii eius . . . regnavit', wo der Singular sich daraus erklärt, dass er die vier Söhne einzeln aufzählt und den Sitz eines jeden angiebt. So fügen die Ann. S. Rudberti 573 der Nachricht vom Tode Chlothars I., die auch in S (Justin II. 10) steht, hinzu: 'quatuor filii eius succedunt, Gundram, Sigbert, Hilprich, Charbert'; etwas wortreicher heisst es im Auct. Garst. 573: 'regnumque eius quatuor filii ipsius Gundrammus, Sigbertus, Helpricus, Cradebertus susceperunt'. Auch Hermann 560 zählt die vier Söhne, freilich in anderer Reihenfolge, auf und giebt der Notiz dieselbe Fassung wie der eben erwähnten

1) Selbstverständlich habe ich in Erwägung gezogen, ob nicht etwa die Würzburger Chronik selbst in der Salzburger Compilation des 12. Jh. benutzt ist. Man könnte dafür anführen, nicht nur, dass in letzterer einige — aber nur wenige — der Nachrichten wiederkehren, die W aus C entnommen hat (oder übernommen haben kann; denn ausgeschlossen ist es natürlich nicht, dass auch sie einer reicheren Fassung von S angehört haben), sondern namentlich, dass sie zu 635 (fast wörtlich mit W übereinstimmend) meldet: 'Kilianus cum sociis Wirzipurch patitur' (so Ann. S. Rudb.; Auct. Garst. 635: 'sanctus Kilianus cum sociis suis passus est apud Herbipolim'; ähnlich Ann. Admuntenses 635). Aber man muss erwägen, dass es in W heisst: 'sanctus Kylianus cum sociis suis passus est anno videlicet domini 688'. Und wie hätte der Salzburger wohl dazu kommen sollen, wenn er hier aus W geschöpft hätte, den Tod des Würzburger Patrons um mehr als 50 Jahre rückwärts zu datieren?